GEMEINDE WETTINGEN

Einwohnerrat

Sitzung vom	Donnerstag, 7. November 2013, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz:	Marco Kaufmann, Präsident	
Anwesend:	Mitglieder des Einwohnerrates:	46
	Mitglieder des Gemeinderates:	7
	Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber	
	Barbara Wiedmer, Gemeindeschreiber-Stv.	
Entschuldigt abwesend:	Thomas Sigrist Claudia Beerli Jürg Baumann Lea Schmidmeister Christine Meier Rey Daniela Weibel	

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober 2013
2. Einbürgerung; Canella Mery, geb. 1992, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 130
3. Einbürgerung; Cortese Mattia, geb. 2000, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Rudolf-Funkstrasse 4b
4. Einbürgerung; Korqa Sherife, geb. 1997, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 53
5. Einbürgerung; Rios Noelia, geb. 1996, spanische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 15
6. Einbürgerung; Santos Costa Adelino Junior, geb. 1996, portugiesischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Neufeldstrasse 11
7. Einbürgerung; Tzinoglou Ilias, geb. 1973, griechischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, J.J. Ryffelstrasse 9
8. Bericht zum Postulat Patrick Bürgi und Robin Bauer vom 10. November 2011 betreffend Einführung eines Waldkindergartens in Wettingen
9. Kreditabrechnung von Fr. 744'082.45 (inkl. MwSt.) für die Erstellung von zwei künstlichen Kugelfangsystemen und die Sanierung der Kugelfänge bei der Schiessanlage "Eigi" und beim Pistolenschiessstand "Limmatau"
10. Kreditabrechnung von Fr. 606'792.30 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung des Abwasserkanals und der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerks mit Strasseninstandstellung Aeschstrasse im Abschnitt Sulzbergstrasse bis Regenauslass RA 978
11. Kreditabrechnung von Fr. 3'060'570.40 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des

Strassenoberbaus und der Werkleitungen des Bauprojekts Klosterfeld 1 (Attenhoferstrasse, Bernaustrasse, Tödistrasse zwischen Rosenauweg und Bernaustrasse)

12. Kreditabrechnung von Fr. 1'485'281.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen des Bauprojekts Klosterfeld 2 (Rudolf-Funkstrasse, Heckenweg, Tödistrasse zwischen Bernaustrasse und Rudolf-Funkstrasse)

13. Postulat Holger Czerwenka vom 5. September 2013 betreffend faire Verteilung der Plakatplätze auf gemeindeeigenen Wahlständern im öffentlichen Raum; Entgegennahme

Der Präsident begrüsst zur Sitzung. Tobias Mittner erscheint später.

0. Mitteilungen:

Absage des Plausch-Hockeymatches vom 30. Januar 2014

Die Standortförderung teilt mit, dass aufgrund der Budgetkürzungen der geplante Plauschhockeymatch vom 30. Januar 2014 abgesagt werden muss.

Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 17. Oktober 2013, welche dem fakultativen Referendum unterliegen, sind noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Sitzung vom 19. Dezember 2013

Die Ratsmitglieder werden gebeten darauf zu achten, dass der Sitzungsbeginn bereits auf 18.30 Uhr festgelegt wurde.

1. Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober 2013

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. Einbürgerungen

2.1 Einbürgerung; Canella Mery, geb. 1992, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 130

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wettingen wird mit 41 : 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugesichert.

2.2 Einbürgerung; Cortese Mattia, geb. 2000, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Rudolf-Funkstrasse 4b

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wettingen wird mit 40 : 0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugesichert.

2.3 Einbürgerung; Korqa Sherife, geb. 1997, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 53

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wettingen wird mit 37 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.4 Einbürgerung; Rios Noelia, geb. 1996, spanische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 15

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wettingen wird mit 41 : 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugesichert.

2.5 Einbürgerung; Santos Costa Adelino Junior, geb. 1996, portugiesischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Neufeldstrasse 11

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wettingen wird mit 41 : 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugesichert.

2.6 Einbürgerung; Tzinoglou Ilias, geb. 1973, griechischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, J.J. Ryffelstrasse 9

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wettingen wird mit 41 : 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugesichert.

3. Bericht zum Postulat Patrick Bürgi und Robin Bauer vom 10. November 2011 betreffend Einführung eines Waldkindergartens in Wettingen

Neuenschwander Patrick, Vertreter der GPK: Voraus möchte ich zwei Punkte beliebt machen:

1. Keine Vergleiche mit dem Waldkindergarten Baden anzustellen. Dieser ist eine Privatschule und wird vom Verein Naturspielwald erfolgreich geführt. Gerade wenn es um die Einschätzung der Nachfrage geht, wird es schwierig einen Vergleich herzustellen. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen, wie bei jeder Privatschule, die vollen Kosten selber tragen. Gemäss Website von Naturspielwald sind dies monatlich zwischen Fr. 560.00 und Fr. 950.00, abhängig vom Einkommen.

2. Von einem Natur- und Bewegungskindergarten und nicht von einem Waldkindergarten zu sprechen. Dies ist einerseits ein etablierter Begriff und lässt andererseits den Spielraum in der Umsetzung etwas offener, was aber meines Erachtens der Forderung der Postulanten nicht widerspricht.

Zur Geschäftsprüfung der GPK: Die Vorlage ist sauber gegliedert und verständlich formuliert. Aus Sicht der GPK erweckt der Traktandenbericht den Eindruck, dass die Umsetzung des Postulates aus rechtlichen Gründen bzw. Vorgaben des BKS nicht möglich sei. Befremdend ist, dass der Traktandenbericht nicht darauf hinweist, dass genau das, was von den Postulanten gefordert wird – ein öffentlicher Kindergarten, dessen Unterricht mehrheitlich in der Natur und bewegt stattfindet, bereits in 4 Gemeinden umgesetzt wird. So ist es auch zu erklären, dass sich die inhaltlichen Gründe des Gemeinderates und der Schulpflege, weshalb der Vorstoss nicht umgesetzt werden soll, nicht erhärten lassen. Die GPK hat dazu eigene Abklärungen betrieben. Sie hat neben Aktenstudium mit Vertretern des BKS (unter anderem auch mit Herrn Brun, der im Traktandenbericht zitiert wird), einer Fachperson an der Fachhochschule Nordwestschweiz

und den Schulleitungen der 4 bestehenden Natur- und Bewegungskindergärten Kontakt aufgenommen. Das Ergebnis dieser Abklärungen lautet:

- Verbindliche, rechtliche Grundlagen, die einen Natur- und Bewegungskindergarten untersagen würden, bestehen nicht.

- Die Mehrkosten in der Vollkostenrechnung eines Natur- und Bewegungskindergartens im Vergleich zu einem Innenkindergarten sind, wenn überhaupt, bescheiden.

- Die Aussage, dass aufgrund des Lehrpersonenmangels es schwierig werde, eine geeignete Lehrperson zu finden, lässt sich nicht erhärten.

Gemäss Aussagen des BKS sei bei der Einführung eines Natur- und Bewegungskindergartens vor allem zu beachten, dass dieses Angebot freiwillig sei. Dem Vorstoss ist zu entnehmen, dass genau dies auch den Postulanten wichtig sei. Die GPK lehnt deshalb den Antrag des Gemeinderates ab. Abstimmungsverhältnis: 2:5 (bei 7 Anwesenden).

In der weiteren Diskussion hat die GPK entschieden einen Gegenantrag zu stellen. Dies aufgrund folgender Überlegungen:

- Das Angebot eines Natur- und Bewegungskindergartens kann auch als Standortvorteil betrachtet werden. Innovative und attraktive Schulformen sind für Eltern mit ein Grund, sich für einen Wohnort zu entscheiden bzw. dort zu bleiben.

- Die gemäss Prognosen steigenden Schülerzahlen werden sich als erstes beim Kindergarten bemerkbar machen. Es besteht die Hoffnung, dass die Einführung eines Natur- und Bewegungskindergarten raumtechnisch etwas Entlastung bringt.

- Die Nachfrage ist an den vier bestehenden Schulorten grösser als das Angebot.

- Vermutungen, wie die Schwierigkeit eine geeignete Lehrperson oder keinen möglichen Waldplatz zu finden, sollten keine Hinderungsgründe zur Umsetzung dieses Vorstosses darstellen.

Der Gegenantrag lautet:
Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage inkl. Kreditbegehren für die Schaffung eines Natur- und Bewegungskindergartens in Wettingen auszuarbeiten, unter Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten und Einhaltung sämtlicher Vorgaben des BKS, und dem Einwohnerrat vorzulegen.

Abstimmungsverhältnis: 6:0, bei 1 Enthaltung (bei 7 Anwesenden).

Bauer Robin: Mir von der CVP-Fraktion sind grossmehrheitlich gegen eine Abschreibung und für den Antrag von der GPK. Im Namen der CVP, aber auch als Postulant, möchte ich dazu noch einige Äusserungen machen. Enttäuscht bin ich über den Bericht des Gemeinderates, woraus stark ersichtlich ist, dass man dieses Geschäft einfach nicht umsetzen wollte. Der Weg des geringsten Widerstandes wurde gegangen, mit der Hoffnung, dass es niemand merkt. Vieles wurde bereits in den Ausführungen und Abklärungen der GPK gesagt und ich möchte hier Patrick Neuenschwander ganz herzlich für seinen riesigen Effort danken. Trotzdem möchte ich nochmals einige Punkte und Argumente, die mir persönlich und der CVP am Herzen liegen, anbringen.

Bedürfnis in der Bevölkerung:
Es gibt Wartelisten in verschiedenen Gemeinden, auch bei denjenigen, die den Waldkindergarten bereits eingeführt haben. In vielen davon wird gar per Los entschieden, wer den begehrten Platz erhalten wird. Der Nachfrage kann nicht gerecht werden! Eine Auslastung sollte demnach in Wettingen von Beginn weg erreicht werden. Es ist schade, dass keine Bedürfnisabklärung seitens des Gemeinderates durchgeführt wurde in Wettingen. Ich hätte erwartet, dass dies vorgenommen würde. Ich und Patrick Bürgi wurden in den letzten 2 Jahren häufig angegangen und erhielten sehr gute Feedbacks aus der Bevölkerung.

Raumangebot und Entlastung:
Der Kindergartenraum ist knapp und das Projekt Gluri Suter-Huus resp. Neubau beim alten Friedhof standen bereits mehrmals auf der Traktandenliste. In Wettingen werden wir mit der wachsenden Bevölkerung sicherlich in naher Zukunft Raumknappheit erleben.

Gemäss Bericht des Gemeinderates soll anscheinend mit einem Waldkindergarten keine grundsätzliche Entschärfung der Schulraumknappheit erreicht werden. Dies kann ich ganz und gar nicht nachvollziehen und stimmt so sicherlich nicht. Ich bin erstaunt über die Aussage des Gemeinderates, welche auch die Schulpflege gemacht hat. Die Kinder werden immer auf die bestehenden Abteilungen verteilt. Es gibt eine Verschiebung, abhängig davon, wie viele Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Dorfteilen eingeschult werden. Ich bitte darum, mir zu erklären, weshalb es zu keiner Entlastung kommen soll, wenn 20 Kinder in einem Waldkindergarten eingeschult werden.

Kosteneinsparung
Die Vollkosten eines Waldkindergartens sind nicht wesentlich teurer als die eines normalen Kindergartens, mit Abschreibung von Gebäude, Unterhalt usw. Jetzt haben wir mit einer relativ kleinen Investition die Möglichkeit sehr viel Geld einzusparen, wenn es um neue Schul- und Kindergartenbauten geht. Die Aussichten auf Einsparungen sollten, auch im Hinblick auf die Sparmassnahmen, welche wir wieder an der letzten Sitzung beschlossen haben, zumindest eine Chance ermöglichen, über einen Waldkindergarten zu befinden. Die Fakten sind in der Vorlage nicht transparent. Es gehen verschiedene Personen von verschiedenen Fakten aus. Niemand weiss, was richtig oder falsch ist.

50 % in geeignetem Schulraum als Vorgabe:
Dies ist für mich grundsätzlich ein wunder Punkt. Dass man Abklärungen nur gerade so wiedergibt, wie sie ins eigene Konzept passen, also dass eine Massnahme nicht durchführbar ist, dies ist sehr schade. Ich möchte und muss mich auf Aussagen und Abklärungen in den Berichten verlassen können. Laut dem Bericht des Gemeinderates ist es anscheinend rechtlich nicht möglich, einen Waldkindergarten einzuführen, ohne dass mind. 50 % der Unterrichtszeit in einem geeigneten Schulraum stattfindet. Nicht angefügt wurde im Bericht, dass dies nur verbindlich ist, falls dies der einzige Kindergarten in der Gemeinde ist, respektive wenn die Eltern keine Wahlfreiheit haben, wo sie ihre Kinder hinschicken. Weil wir in Wettingen mehrere Kindergartenstandorte haben und die Eltern die Wahlfreiheit haben, braucht es keine grossen Bauten für viel Geld. Es genügt ein Rückzugsort bei schlechtem Wetter und gezielt für zu erreichende Lernziele. Aus welchen Gründen auch immer - für mich ist dies eine ganz klare Fehlinformation an den Einwohnerrat. Diese Info ist matchentscheidend und beeinflusst die Meinungsbildung massiv! Wir erhoffen uns, dass in eine nächste Vorlage fundierte Abklärungen und Informationen einfliessen werden.

Kostenbeiträge der Eltern:
Im Postulat wurde dieser Punkt offen gehalten, sollte aber bei dem Konzept geklärt werden. Durchaus denkbar ist es, dass anhand eines Elternbeitragsreglements der Waldkindergarten durch die Eltern mitfinanziert wird, falls die Vollkosten wirklich massgeblich höher ausfallen als eines normalen Kindergartens. Es war nie die Meinung, dass das Angebot im Wald völlig kostenlos sein soll. Diesem Punkt wurde im Traktandenbericht überhaupt keine Beachtung geschenkt.

Fehlende Lehrkräfte:
Dass dies bereits in dieser Phase ein Argument für die Ablehnung ist und man nicht einmal ein Konzept erarbeiten will, ist sehr störend. Eine grosse Chance kann dies wiederum sein, denn im ganzen Kanton gibt es momentan nur ganz wenige solcher Stellen, eine Herausforderung und Weiterbildungschance wird sicher einigen Kindergartenlehrern eine neue Perspektive geben.

Standortmarketing: Vorteil im Vergleich mit den meisten Gemeinden
Das Schulangebot ist ein wesentlicher Faktor bei der Wahl des Wohnortes.

2 elementare Punkte zum Herausstreichen:
- Kosteneinsparung bei künftigen Schulbauten
- Wesentlicher Vorteil im Standortmarketing

Und diese beiden Punkte alleine sollten bereits Argument genug sein, für eine weitere fundierte Abklärung und detaillierte Vorlage!

Tobias Mittner trifft ein (19.20 Uhr).

Scherer Sylvia: Die Natur und die Bewegung sind wichtige Bestandteile unseres Lebens. Wir sind der Meinung, dass der Bericht des Gemeinderates alle wesentlichen Punkte beinhaltet. Wie im Bericht festgehalten wird, sollen allen Kindergartenkinder einen Teil des Unterrichtes im Freien geniessen können und dadurch die Natur kennenlernen. Diese Aussage unterstützen wir mit allen Kräften. Der Lehrperson des Kindergartens ist es heute schon möglich mit den Kindern, in den Wald zu gehen, eventuell einen Besuch auf dem Bauernhof oder etwas anderes in der Natur zu planen. Dazu braucht es nicht einen Waldkindergarten oder einen Natur- und Bewegungskindergarten. Auch sind die Aussenbereiche der Kindergärten so gestaltet, dass die Kinder sich bewegen und austoben können. Zu mehr Bewegungen würden die Eltern beitragen, wenn sie ihr Kind nicht mit dem Auto in den Kindergarten oder gar in der Freizeit auf den Kinderspielplatz fahren würden. Dabei ist nicht zu vergessen ist, dass auch die Eltern eine Eigenverantwortung haben und mit ihren Kindern die Natur erforschen können und sollen. Einen Erlebnistag im Wald mit den Eltern, das Erforschen der Natur, die Bewegung, das tut den Eltern wie auch den Kindern gut. Neben den zahlreichen im Bericht erwähnten Auflagen möchten wir noch auf folgende Punkte aufmerksam machen:

- Frage des Standortes?
- Wie kommen die Kinder in den Waldkindergarten? Transport?
- Unfallverhütungen, dabei spielt auch eine Rolle, dass Wettingen sich im Zecken Gefahrengebiet befindet.
- Die waldrechtlichen und raumplanungsrechtlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden. Gerade im Bereich des Baurechtes ist ein solches Projekt bei uns nicht realisierbar.

Dass der Unterricht mindestens zu 50% in geeigneten Räumen stattfinden muss, macht für uns Sinn, denn die Kinder müssen das vorgegebene Lernziel erreichen, was auch den Umgang mit beispielsweise Musikinstrumenten und Bücher beinhaltet und das ist im Wald kaum machbar. Wir machen darauf aufmerksam, dass hier zusätzliche Kosten für einen zusätzlichen Kindergarten entstehen würden. Auch braucht es zwei Lehrpersonen, was wiederum mehr Kosten verursacht.

Die Schulleitung Kindergarten wie auch die Schulpflege lehnen die Schaffung eines öffentlichen Waldkindergartens ab. Diesen Entscheid unterstützt die SVP-Fraktion und wird den Antrag des Gemeinderates einstimmig annehmen. Jedoch werden wir den Antrag der GPK einstimmig ablehnen.

Elsener Konezciny Esther: Die Fraktion SP/WettiGrüen unterstützt einstimmig den GPK-Antrag und lehnt den gemeinderätlichen Antrag ab. Der Einführung eines Waldkindergartens resp. eines Natur- und Bewegungskindergartens steht die Fraktion SP/WettiGrüen sehr positiv gegenüber. Darum haben wir uns intensiv mit der Vorlage beschäftigt. Zusätzlich habe ich Kontakt mit dem Fachmann zu diesem Thema gehabt, mit Hansruedi Baumann von der FHNW PH geführt. Er ist u.a. für die Projekte Mut tut gut, bewegte Kindergärten, Einführung von Natur- und Bewegungskindergarten. Herr Baumann ist ein ausgewiesener Fachmann und steht den Gemeinden und Schulen kostenlos für Beratung und Umsetzungshilfen zur Verfügung. Das heisst, zusammen mit ihm kann man beispielsweise „massgeschneiderte“ Lösungen für die Gemeinde ausarbeiten und eben spezielle bestehende Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Planung und Projektierung eines Natur- und Bewegungskindergartens berücksichtigen und einbeziehen. Diese Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sind ja in jeder Gemeinde wieder anders.

Wir haben durch die Abklärungen und dem Gespräch mit dem Fachmann gehört, dass
- Natur- und Bewegungskindergärten überall stattfinden können.
- Die Kinder die geforderten Kompetenzen für eine problemlose Einschulung erreichen.
- Die Kinder in keinster Weise Anschluss- oder Integrationsprobleme in der 1. Klasse haben und Kindergartenlehrpersonen bestens mit ihren Kollegen und Kolleginnen, die nicht draussen arbeiten, vernetzt sind – der Austausch funktioniert.
- Die Rekrutierung von Personal scheinbar problemlos ist. Herr Baumann sagt, dass sie auf eine Assistentenstelle über 40 sehr gute Bewerbungen erhalten haben von zum Teil speziell ausgebildeten Personen, obwohl das für eine Assistenzstelle nicht nötig wäre.
- Die Kindergärten in Wettingen schon sehr viel draussen und mit Bewegung machen. Das ist ihnen wichtig und das finden wir auch sehr gut. In Gemeinden, in denen Natur- und Bewegungskindergärten bereits eingeführt wurden, wird aber auch festgestellt, dass mit der Einführung eines Natur- und Bewegungskindergartens nochmals mehr Weiterbildungen zu diesen Themen absolviert werden und es in den jeweiligen Gemeinden nochmals einen Schub in Richtung Wald, Natur und Bewegung gegeben hat – das ist ja auch das, was unsere Kindergärten und unsere Kindergartenlehrpersonen fördern möchten.
- Die Kosten pro Platz für ein Natur- und Bewegungskindergarten unwesentlich höher sind als für einen Platz in einem konventionellen Kindergarten.

Wir haben also Fakten gehört, die unserer Meinung nach im vorliegenden eher dürftig abgeklärten Geschäft viel zu wenig berücksichtigt worden sind. Geben wir also der Idee des Natur- und Bewegungskindergartens und letztlich den Kindern doch noch eine Chance.

Mit dem GPK Antrag sagen wir ja noch nicht JA oder NEIN zum Kindergarten, wir ermöglichen aber die Ausarbeitung einer umfassenden Vorlage, die alle Faktoren miteinbezieht und die Beratungen von einem Fachmann, die kostenlos zur Verfügung stehen, ev. sogar noch einholt. Dann und erst dann, haben wir eine Grundlage, auf derer wir wirklich entschieden können, ob in Wettingen ein Natur- und Bewegungskindergarten eingeführt werden soll oder nicht. Darum werden wir den GPK-Antrag unterstützen und hoffen wirklich, dass auch ihr das machen werdet.

Koller Paul: Es geht für mich heute noch nicht um den Waldkindergarten. Für mich geht es darum, ob der Einwohnerrat einen Bericht in der vorliegenden Qualität akzeptiert. Ich persönlich bin mit der Qualität und der einseitigen Verfassung nicht einverstanden. Ich wünsche vom Gemeinderat, dass er über seinen Schatten springt und uns eine Vorlage präsentiert, die uns die Basis für einen guten Entscheid, ob wir einen Waldkindergarten wollen oder nicht. Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Pauli Christian: Es wurde bereits viel gesagt, insbesondere von Silvia Scherrer, was die FDP-Fraktion unterstützen kann. Wir finden den Natur- und Bewegungskindergarten von Baden eine super Sache. Dieser wird privat geführt. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Gemeinderates und lehnen denjenigen der GPK ab.

Czerwenka Holger: Bewegung tut allen gut - dies stellt niemand in Frage. Deshalb ist auch wichtig, dass die Kinder zu Fuss auf dem Schul- bzw. Kindergartenweg sind. In der Schule und im Kindergarten wird grosser Wert darauf gelegt, dass auch der Aussenraum für schulische Zwecke genutzt werden kann und die grossen Investitionen auf unseren Pausenplätzen zeugen davon. Nun geht es darum, eine Klasse zu bilden, die sich vorwiegend im Freiraum aufhalten würde. Die Eltern würden sich an den Kosten beteiligen. Dies heisst, dass lediglich diejenigen Kinder vom Angebot profitieren würden, deren Eltern sich die Kosten leisten könnten. So gäbe es schon bei den Kleinsten eine Zweiklassengesellschaft. Wettingen soll eine Schule führen, in der sich alle Kinder mit viel Bewegung und Engagement in der Natur bewegen können und nicht bloss einzelne Kinder von Eltern, die es sich leisten können oder aufgrund des kulturellen Hintergrundes dies unterstützen. Es gibt auch Fragen zum Standort, wo wird der Natur- und Bewegungskindergarten stattfinden. In Wettingen ist der Wald nicht im Zentrum, sondern eher sehr perifer. Dies sind Punkte, die gegen einen Waldkindergarten sprechen. Ich möchte nicht, dass das Standortmarketing für alles her halten muss. Wir haben an der letzten Sitzung das Budget gekürzt. Jetzt soll das Standortmarketing wieder hervorgehebt werden. Wir sind diesbezüglich dagegen. Jetzt weitere Abklärungen zu treffen, damit zu einem späteren Zeitpunkt NEIN gesagt werden kann - seien wir ehrlich und geben diese Chance allen Kindern und sind wir dort grosszügig, wo alle Kinder davon profitieren können und nicht nur einzelne priviligierte Kindergruppen. Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion EVP/Forum 5430 mehrheitlich den Antrag des Gemeinderates und wird den Antrag der GPK ablehnen.

Reinert Marie-Louise: Ich möchte wissen, was der Förster dazu sagt. Ich möchte auch wissen, was die Kindergartenschulleitung dazu sagt. Ich möchte auch gerne wissen, wie die Auslegung der kantonalen gesetzlichen Vorschrift lautet und nicht nur, wie sie auf dem Papier steht. Ich möchte nochmals eine Runde von Abklärungen. Auch deswegen, weil Bilder und Bücher in zweiter Linie kommen und das Aussehen, das Anfühlen von und der Umgang mit Sachen vor den Büchern steht.

Studer Heiner, Vizeammann: Ich muss noch ein paar Dinge erwähnen. Einerseits muss ich einige Dinge erklären, von denen man sagt, man wisse es nicht. Und andererseits stehen Vermutungen im Raum, die zu klären sind. Die erste Vermutung, der Gemeinderat habe das Postulat stillschweigend abschreiben lassen wollen, damit man es nicht merke: Wenn dies das Motiv gewesen wäre, hätte man noch ein oder zwei Jahre mit der Abschreibung zugewartet. Denn wenn ein Vorstoss überwiesen wurde, den man nicht vollziehen will, bringt man ihn nicht so rasch wie möglich zur Abschreibung, weil dann immer logischer- und richtigerweise im Einwohnerrat der Antrag auf Nichtabschreibung erfolgt. Dann wird der Vorstoss auch nicht abgeschrieben. Man wollte nichts unter den Tisch wischen, sonst hätte man es ein paar Jahre später gemacht. Es steht auch nirgends, dass es rechtlich nicht möglich wäre. Wir haben nie gesagt, dass ein Waldkindergarten rechtlich nicht möglich sei. Das BKS sagt in allen Dokumenten seit 2011, dass sie diese Form von Kindergärten nicht empfehlen. Daran hat sich von Seiten des BKS nichts geändert. Dies ist auch der Grund, weshalb wir im Traktandenbericht die aktuellste Antwort des BKS vom 4. September 2013 fast wortwörtlich abgedruckt haben. Darin sind einige zentrale Punkte klar erwähnt. Daran lässt sich nichts ändern. Um die Lernziele zu erreichen, muss rund die Hälfte der Unterrichtszeit in Räumen stattfinden. Dies ist eine verbindliche Aussage des BKS. Da kann man nichts weiter abklären. Man bemüht nochmals dieselben Leute im BKS. Dazu benötigt man keine Fachleute von Fachhochschulen. Verbindlich für diese Fragen ist alleine das BKS, niemand anders. Es ist auch klar, dass es nicht nur eine Lehrkraft braucht, sondern es braucht ergänzendes Personal. Es muss nicht zwingend eine Lehrkraft sein, aber auch diese macht es nicht gratis. Sie muss vom Auftraggeber bezahlt werden, der Gemeinde bzw. der Eltern. Wenn man aber nur schon diesen Besoldungsteil den Eltern von 20 Kindern überträgt, gibt dies einen recht hohen Betrag. Auch dies haben wir extra nochmals beim BKS abgeklärt, da der Kindergarten seit diesem Sommer Teil der Volksschule ist und nicht mehr der Gemeinde. Die Rahmenbedingungen des BKS sind zuständig und sind einzuhalten. Deshalb haben wir in der Vorlage auf Seite 2, im untersten Teil, auch ausgeführt, welche Dinge sichergestellt werden müssen. Zur Bedürfnisabklärung: hätte man eine Bedürfnisabklärung vornehmen wollen, hätte man dies bei Eltern tun sollen, deren Kinder noch nicht lange auf der Welt sind. Denn diejenigen der Kinder, welche jetzt schon im Kindergarten sind, bringt eine Bedürfnisabklärung nichts. Ob dies verlässliche Zahlen gäbe, daran zweifeln wir sehr. Auch bei Umfragen zu Tagesstrukturen ergab es immer, dass das Angebot wünschenswert ist. Gab es allerdings eine zweite Frage, ob sie das Angebot beanspruchen würden, wenn ein Elternbeitrag bezahlt werden müsste, dann lautete die Antwort immer sehr offen. Daher gesehen sind genau diese Fragen in dieser Phase beantwortet. Zu den Fragen von Marie Louise Reinert: ihre Fragen kann ich heute nochmals definitiv beantworten. Auch hier bringt eine weitere Runde nichts. Der Förster ist miteinbezogen bei der Waldschule, was eine super Sache ist. Er ist auch bereit, dies weiterzuführen. Es sollen möglichst viele Kinder auch später Erfahrungen im Wald machen. In der Frage, dass alle Kinder möglichst viel in der Natur verbringen sollen, sind wir uns alle einig. Aber, und dies ist ein zentraler Punkt, ALLE Kinder. Daher stellt sich die Frage, ob ein Natur- und Bewegungskindergarten bzw. Waldkindergarten wirklich ein pädagogischer Mehrwert ist. Ist es ein pädagogischer Mehrwert, wenn man für einen kleinen Teil der Kinder etwas spezielles schafft, was aber durch die Eltern mitfinanziert werden muss, wo doch in der Volksschule der hehre Grundsatz lautet, dass die Volksschule für alle aufgrund der Steuerpflicht finanziert ist und dass nicht im Volksschulbereich ein Teil zusätzlich finanziert werden soll. Somit ist für uns logisch, dass diese Kinder den Anschluss in normalen Kindergärten gefunden haben. Weil in diesen Kindergärten werden kaum Kinder mit Migrationshintergrund sind oder aus Familien mit finanziellen oder anderen Schwierigkeiten kommen. Die öffentliche Schule soll das Gleiche für Alle mit hoher Qualität anbieten. Dies ist der Sinn. Dies sind auch die zentralen Gründe, welche von den Kindergärten und der Schulleitung her aufgeführt werden. Sie wollen

einen sehr guten Kindergarten anbieten, aber für alle. Dies ist eine zentrale Frage. Sie müssen entscheiden, ob Sie über diese zentralen Fragen hinaus gehen wollen. Dann können Sie selbstverständlich beschliessen, dass eine detaillierte Vorlage erarbeitet werden muss. Aber eine detaillierte Vorlage entbindet Sie nicht davon, zur Grundsatzfrage Stellung zu nehmen. Wünschen Sie eine solche Kindergartenform für einen Teil der Kinder? Wenn es private Anbieter machen, kein Problem. Dies ist in unserem Land erlaubt. Betreffend Standort haben Kontakte mit dem Förster selbstverständlich stattgefunden. Optimale Plätze, abgesehen von der Waldschule, gibt es schlicht keine. Natürlich kann eine weitere Abklärung machen, wenn der Einwohnerrat einen Natur- und Waldkindergarten möchte. Wenn die Mehrheit dies möchte, wird der Gemeinderat den Auftrag erfüllen. Wenn nicht, bleibt es beim bestehenden Angebot. Wir, ich spreche auch im Namen der Kindergärten, Schulleitung und Schulpflege, würden es wünschen, man wüsste heute, ob ein neues Angebot gewünscht wird. Ich betone allerdings nochmals: Abklärungen werden Sie keine neuen erhalten, wenn Sie über das BKS gehen, das für die Volksschule und Kindergärten zuständig ist. Damit ist es keine rechtliche Frage, sondern will man es und will man es auch umsetzen. Ich bitte Sie, einen Entscheid zu treffen und lieber nicht das Thema nochmals hinauszuschieben. Ich muss mich nicht mehr damit beschäftigen, aber ich bin überzeugt, dass es der richtige Weg ist, wenn Sie dem gemeinderätlichen Antrag folgen.

Neuenschwander Patrick: Ich habe vom Gemeinderat gehört, dass die Antwort des BKS fast wörtlich im Traktandenbericht zitiert wurde. Ich lese Ihnen vor, was nicht zitiert wurde: "Aus Gründen der Transparenz verweise ich (Viktor Brun) Sie darauf hin, dass einige Gemeinden einen Natur- und Bewegungskindergarten als öffentliches Angebot führen (Windisch, Kölliken, Zofingen, Magden)." Machen Sie sich ein eigenes Bild, ob der Traktandenbericht des Gemeinderates ausgewogen ist oder nicht, wenn solche Aussagen unterschlagen werden. Ich habe auch gehört, dass es eine verbindliche Vorlage sei des BKS, dass rund 50 % des Unterrichts in geeigneten Räumen stattfinden müssten. Ich zitiere Ihnen eine Aussage aus der Umsetzungshilfe Stärkung Volksschule Kindergarten, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, Seite 9 zum Thema Räumlichkeiten: "Gemeinden, die mit einem Natur- und Bewegungskindergarten von dieser Regelung abweichen wollen, dürfen dies nicht gegen den Willen der Eltern tun. Eltern müssen also in jedem Fall die Möglichkeit haben, ihr Kind in einem regulären Kindergarten anzumelden." Die 50 %-Regelung wird in offiziellen Papieren widerlegt. Zu den Kosten: auch hier ein Beispiel aus der Gemeinde Windisch: die Finanzverwaltung Windisch hat am 3. März 2011, also nicht auf Anfrage von uns, sondern aus eigenem Antrieb, einen Kostenvergleich gemacht zwischen ihrem Natur- und Bewegungskindergarten und den regulären Kindergärten. Sie kommt zum Schluss, dass Kosten pro Kind im Innenkindergarten Fr. 3'686.00 betragen und im Natur- und Bewegungskindergarten Fr. 4'397.00, eine Differenz von Fr. 600.00. Also pro Monat rund Fr. 50.00.

Haas Markus: Ich möchte Paul Koller ein Kompliment machen. Er hat mit seinem Votum den Nagel auf den Kopf getroffen. Zweitens möchte ich meine Kollegin und meine Kollegen der GPK in Schutz nehmen. Eine klammheimliche Abschreibung eines Postulates wird es unter diesem GPK-Präsidenten und unter der aktuellen Zusammensetzung der GPK nicht geben. Bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes nehmen wir jeden Vorstoss einzeln durch und diskutieren darüber. Bitte keine Unterstellungen gegen uns.

Scherer Kleiner Leo: Ich bin wohl derjenige im Rat, der sich am ehesten als Sozialist bezeichnen kann. Die Scheinargumentation gegen die Einführung eines Natur- und Bewegungskindergartens, dass für die Schaffung eines qualitativ hochstehenden Angebots für alle Kinder Fr. 50.00 bis Fr. 60.00 im Monat durch die Eltern getragen werden müssen, kann ich nicht teilen. Selbstverständlich wollen wir alle, dass der normale

Kindergarten dieses hohe Qualitätsniveau hat. Aber was spricht denn dagegen, ein Zusatzangebot zu schaffen für diejenigen, welche aus dem Teil Natur- und Bewegung eben gerne für ihre Kinder noch mehr möchten? Dies gibt keinerlei Abstriche am sogenannten Normalkindergarten. Es ist einfach eine Verbreiterung der Vielfalt. Vielfalt wäre gerade im Bildungsbereich anzustreben. Wir wissen, dass die Kinder sehr verschieden sind. Alle über den gleichen Kamm zu scheren, ist kein gutes Grundrezept. Ich bin für Vielfalt und bitte sehr darum, geben wir dem Gemeinderat den Auftrag, die Vorlage für die Einführung eines Natur- und Bewegungskindergartens auszuarbeiten. Wir haben dann noch die Möglichkeit, die Einführung zu verwerfen oder anzunehmen.

Bauer Robin: Ich weiss nicht, wie man unter diesen Umständen dem gemeinderätlichen Antrag folgen kann. Es sind widersprüchliche Aussagen. Ich erwarte, dass man nochmals fundiert darüber befinden kann mit einer gut ausgearbeiteten, rechtlich verbindlichen Kreditvorlage als Grundlage zu diesem Thema und nicht nur mit halb zitierten Aussagen als Grundlage. Dies haben wir verdient. Ich kann nicht begreifen, dass man dies nun einfach so unter den Tisch kehren möchte mit einem Nein. Meine Bitte an diejenigen, die mit der Absicht der Ablehnung an die Sitzung kamen, umzudenken. Ich weiss, dass es für viele ein Tabu ist, im Rat die Meinung zu wechseln. Doch hier wäre es angebracht, sich mindestens zu enthalten.

Abstimmungen

Gegenüberstellung GR-Antrag und GPK-Antrag

Der Antrag des Gemeinderates

1. Auf die Schaffung eines Waldkindergartens wird verzichtet.

2. Das Postulat Patrick Bürgi und Robin Bauer vom 11. November 2011 betreffend Einführung eines Waldkindergartens in Wettingen wird abgeschrieben.

erhält 21 Stimmen.

Der Antrag der GPK

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage inkl. Kreditbegehren für die Schaffung eines Natur- und Bewegungskindergartens in Wettingen auszuarbeiten, unter Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten und Einhaltung sämtlicher Vorgaben des BKS, und dem Einwohnerrat vorzulegen.

erhält 23 Stimmen.

Es enthalten sich 2 Mitglieder des Einwohnerrates.

Somit fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage inkl. Kreditbegehren für die Schaffung eines Natur- und Bewegungskindergartens in Wettingen auszuarbeiten, unter Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten und Einhaltung sämtlicher Vorgaben des BKS, und dem Einwohnerrat vorzulegen.

4. Kreditabrechnung von Fr. 744'082.45 (inkl. MwSt.) für die Erstellung von zwei künstlichen Kugelfangsystemen und die Sanierung der Kugelfänge bei der Schiessanlage "Eigi" und beim Pistolenschiessstand "Limmatau"

Wetzel Joseph, Vertreter der Finanzkommission: Ich erlaube mir, euch die Stellungnahme der Fiko zu allen vier nachfolgenden Vorlagen gemeinsam zu unterbreiten. Die Themen sind sehr ähnlich, die Bemerkungen der Fiko ebenso. Sie sind sicher in der Lage, die wenigen unterschiedlichen Kleinigkeiten anhand der vorliegenden Papiere nachzuvollziehen und bis zur Abstimmung im Kopf zu behalten.

Zuerst eine generelle Bemerkung zu allen vier Kreditabrechnungen: Es fällt auf, dass für alle vier Projekte deutlich weniger Geld ausgegeben wurde, als es der Rat mit den Kreditbegehren bewilligt hat. Das Projekt an der Aeschstrasse war mit einer Kreditunterschreitung von 48 % der Spitzenreiter.

Dass eine Arbeit billiger wird als geplant, ist an sich erfreulich. Die Fiko will aber festhalten, dass solch massive Unterschiede nach unten zwischen budgetiertem und tatsächlich ausgegebenem Geld die Ausnahme bleiben müssen. Es darf nicht die Regel werden, dass einfach zu hohe Aufwandschätzungen gemacht werden, um bei der Ausführung Engpässe zu vermeiden. Die Fiko erwartet, dass auch bei den zugebenermassen schwierig zu schätzenden Baumeisterkosten versucht wird, genauer zu schätzen.

Zu Traktandum 4: Kugelfänge
Die Kreditvorlage wurde vom Einwohnerrat am 4. September 2008 genehmigt. Die Arbeiten wurden im Jahr 2010 durchgeführt. Der bewilligte Kredit von Fr. 1'140'000 wurde zu 65 % (Fr. 744'083) ausgeschöpft resp. um 35 % unterschritten. Diese Kostenunterschreitung ist erfreulich. Wie sie zustande gekommen ist, geht aus den nachfolgenden Begründungen hervor.

Begründung der Kostenabweichungen

a) Geringere Kontamination des Erdreichs
Die tatsächliche Verschmutzung des Erdreichs ist schwierig zu prognostizieren, die vorgefundenen Belastungen blieben deutlich unter den Schätzungen. Zudem konnte das ausführende Ingenieurbüro während dem Ausheben des verschmutzten Materials laufend die tatsächliche Kontamination nachmessen. Es war deshalb möglich, die Aushubarbeiten genau in dem Moment einzustellen, als die Grenzwerte der erlaubten Belastung unterschritten waren.

b) Nichts Unvorhergesehenes
In diesem Projekt sind keine unvorhersehbaren Probleme aufgetreten. Die dafür vorgesehenen Fr. 80'899.00 wurden nicht gebraucht.

c) Günstigere Vergabe der Baumeisterarbeiten
Die Baumeister-Arbeiten konnten deutlich günstiger vergeben werden, als im Projektantrag angenommen wurde.

Antrag
Die Fiko empfiehlt die Annahme der Kreditabrechnung mit 5 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen.

Zu Traktandum 5: Aeschstrasse
Die Kreditvorlage wurde vom Einwohnerrat am 4. September 2008 genehmigt. Die Ar-

beiten konnten termingerecht im März 2010 abgeschlossen werden. Der Kredit von Fr. 1'132'950 wurde nur zu gut 52 % (Fr. 606'792) ausgeschöpft resp. um 48 % unterschritten. Eine derartige Kostenunterschreitung ist auf den ersten Blick ungewöhnlich. Dass sie nicht auf eine schlechte Vorbereitung des Projekts zurückgeht, sondern dass sie von einmaligen äusseren Einflüssen verursacht wurde, geht aus den nachfolgenden Begründungen hervor.

Begründung der Kostenabweichungen

a) Verzicht auf Offenlegung einer eingedolten Bachleitung
Zurzeit fliesst ein kleiner Bach eingedolt unter der Aeschstrasse hindurch und quer durch ein Grundstück, das der Einwohnergemeinde gehört. Er fliesst direkt aus dem Rohr in den Eigibach. Beim Ausarbeiten des Projektes wurde geplant, das Gemeindegrundstück von diesem Rohr zu befreien und den Bach in einer teilweise neu zu verlegenden Leitung am Rand des Grundstücks entlang zu führen. Bei der Begutachtung des Projekts durch den Kanton wurde klar, dass der Bach nicht in eine neue Leitung verlegt werden darf. Vielmehr ist er offen zu legen, sobald das fragliche Grundstück überbaut wird. Deshalb entfiel bei der Ausführung der Bau von ca. 100 m neuer Leitung für den Bach.

b) Wegfall von Strassengestaltungsmassnahmen im Umfeld der Parzelle Nr. 2306
Auf der Parzelle 2306 ist seit langem eine Überbauung geplant. Bei der Ausarbeitung des Projekts "Aeschstrasse" wurde angenommen, dass die Realisierung des Bauprojekts unmittelbar bevorstehe. Das Bauvorhaben ist jedoch immer noch durch Einsprachen blockiert. Aus diesem Grund konnten bei der Ausführung der Strassengestaltung die baulichen Massnahmen entlang dieses Grundstücks nicht realisiert werden.

c) Günstigere Vergabe durch Konkurrenzofferten
Zwischen dem Zeitpunkt der Planung des Projekts inkl. Kostenschätzung und der Ausführung haben sich die Baumeister-Kosten stark verändert. Tatsächlich wurden die Arbeiten in einer Periode sehr niedriger Preise vergeben. Wurden in der Kostenschätzung noch ungefähr Fr. 800'000.00 für Baumeister-Arbeiten vorgesehen, konnten diese schliesslich für wenig mehr als Fr. 400'000.00 ausgeführt werden.

Antrag
Die Fiko empfiehlt die Annahme der Kreditabrechnung mit 5 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen.

Zu Traktandum 6: Klosterfeld 1
Die Kreditvorlage wurde vom Einwohnerrat am 25. Juni 2009 genehmigt. Die Arbeiten begannen im September 2009 und wurden, wegen nötiger Garantiearbeiten durch den Bauunternehmer erst im Januar 2012 vollständig abgeschlossen. Der bewilligte Kredit von Fr. 2'911'000.00 wurde zu 85 % (Fr. 3'060'570.00) ausgeschöpft resp. um 15 % unterschritten. Diese Kostenunterschreitung ist erfreulich. Wie sie zustande gekommen ist, geht aus den folgenden Begründungen hervor.

Begründung der Kostenabweichungen

a) Strassenbau, Kanalisation
Der Aufwand liegt im Rahmen der veranschlagten Kosten. Es resultierten deutliche Einsparungen wegen günstigerer Vergabe der Arbeiten.

b) Beleuchtung in der Tödistrasse
Vier neue Kandelaber wurden gesetzt, daher entstanden hier etwas höhere Kosten.

c) Weniger Aufwand für Erneuerung der Elektroversorgung am Heckenweg
Die Erneuerung der Elektroversorgung war einfacher zu realisieren, als im Projekt geplant.

d) Wasserversorgung
Kosteneinsparungen ergaben sich durch den Einsatz von PE-Rohren anstelle von Gussrohren.

e) Höhere Kosten für Vermessung
Viele Grenz- und Vermessungspunkte mussten neu gesetzt werden. Diese Kosten waren zu niedrig veranschlagt.

Antrag
Die Fiko empfiehlt die Annahme der Kreditabrechnung mit 5 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen.

Zu Traktandum 7: Klosterfeld 2
Die Kreditvorlage wurde vom Einwohnerrat am 10. Dezember 2009 (nicht am 15. Oktober 2009) genehmigt. Die Arbeiten begannen im April 2010 und wurden im Juli 2011 abgeschlossen. Der bewilligte Kredit von Fr. 2'444'000.00 wurde zu 60 % (Fr. 1'485'281.00) ausgeschöpft resp. um 40 % unterschritten. Diese grosse Kostenunterschreitung ist erfreulich. Wie sie zustande gekommen ist, geht aus den nachfolgenden Begründungen hervor.

Begründung der Kostenabweichungen

a) Mehraufwand für Geometerarbeiten und Qualitätskontrollen
(vgl. Kreditabrechnung Kosterfeld 1)

b) Nichts Unvorhergesehenes
Durch einen günstigen Bauverlauf waren praktisch keine unvorhergesehenen Arbeiten auszuführen. Die dafür budgetierten Fr. 200'000.00 wurden praktisch nicht angetastet.

c) Günstigere Vergabe
Die Ausschreibung gewann derselbe Unternehmer, der auch das Projekt "Kosterfeld 1" ausführte. Weil die Projekte räumlich aneinander angrenzen und zeitlich überlappen, konnte dieser Unternehmer sehr günstig offerieren.

Antrag
Die Fiko empfiehlt die Annahme der Kreditabrechnung mit 5 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 744'082.45 (inkl. MwSt.) für die Erstellung von zwei künstlichen Kugelfangsystemen und die Sanierung der Kugelfänge bei der Schiessanlage "Eigi" und beim Pistolenschiessstand "Limmatau" wird genehmigt.

5. Kreditabrechnung von Fr. 606'792.30 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung des Abwasserkanals und der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerks mit Strasseninstandstellung Aeschstrasse im Abschnitt Sulzbergstrasse bis Regenauslass RA 978

Egloff Martin: Die FDP freut sich über die Kreditabrechnungen, welche alle weit unter dem budgetierten Betrag liegen. Im Ganzen sind es rund 2.43 Mio Franken.

Trotzdem ein paar Gedanken: Eine genaue Budgetierung ist wichtig. Als Architekt muss ich auch Kostenplanungen machen. Wenn ein Kunde nun zusätzliche Wünsche hat zB. den Einbau eines Cheminées muss abgewägt werden, ob das mit einer Budgeterhöhung realisiert werden soll oder ob dieser Wunsch im ursprünglichen Budget noch Platz hat. Es ist am Schluss für alle schön, ein Projekt billiger abzuschliessen. Wenn man aber aus Kostengründen auf eben das Traumcheminée verzichtet hat, ist die Freude nur halb so gross über die Einsparung. In diesem Sinne finde ich: Lieber einmal eine Kreditüberschreitung in Kauf nehmen auf Kosten einer restriktiveren und genauen Budgetierung.

Jetzt zu der Abrechnung: In meinem ersten Votum hier im Rat am 4. September 2008 habe ich bei diesem Kreditantrag zwei Punkte speziell hervorgehoben und ich möchte einen dieser beiden Punkte noch einmal erwähnen.

Zitat: „Besonders hervorzuheben sind: 1. Die Anpassung des neuen Strassenabschnittes an den bestehenden Kontext. Die Unterteilung des Fahrstreifens in einen asphaltierten Belag und einen befahrbaren, sickerfähigen Gloritbelag sowie die geplanten Gestaltungselemente wie Rabatten und Bäume kommen einer Verkehrsberuhigung gleich und sind nicht nur ansprechend, sondern ökologisch sinnvoll.“

Der Gloritbelag wurde durch einen Asphaltbelag ersetzt, da er nicht Tausalzbeständig war. Durch diese Massnahme erscheint nun die Unterteilung der Fahrbahn als eher zufällig. Die Suche nach einer Alternative im Bereich Sickerbelag wäre hier angesagt gewesen, um die Differenzierung zwischen Fahrbahn und befahrbarem Gehweg zu akzentuieren. Es ist jetzt eine Natursteinrinne links und rechts eingebettet in Asphalt und das Projekt hat dadurch meines Erachtens viel an Qualität verloren. Insofern wurde hier nun mein persönliches fiktives Cheminée eliminiert.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 606'792.30 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung des Abwasserkanals und der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerks mit Strasseninstandstellung Aeschstrasse im Abschnitt Sulzbergstrasse bis Regenauslass RA 978 wird genehmigt.

6. Kreditabrechnung von Fr. 3'060'570.40 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen des Bauprojekts Klosterfeld 1 (Attenhoferstrasse, Bernaustrasse, Tödistrasse zwischen Rosenauweg und Bernaustrasse)

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 3'060'570.40 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen des Bauprojekts Klosterfeld 1 (Attenhoferstrasse, Bernaustrasse, Tödistrasse zwischen Rosenauweg und Bernaustrasse) wird genehmigt.

7. Kreditabrechnung von Fr. 1'485'281.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen des Bauprojekts Klosterfeld 2 (Rudolf-Funkstrasse, Heckenweg, Tödistrasse zwischen Bernaustrasse und Rudolf-Funkstrasse)

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 1'485'281.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen des Bauprojekts Klosterfeld 2 (Rudolf-Funkstrasse, Heckenweg, Tödistrasse zwischen Bernaustrasse und Rudolf-Funkstrasse) wird genehmigt.

8. Postulat Holger Czerwenka vom 5. September 2013 betreffend faire Verteilung der Plakatplätze auf gemeindeeigenen Wahlständern im öffentlichen Raum; Entgegennahme

Czerwenka Holger, Postulant: Mit grosser Freude nehme ich zur Kenntnis, dass der Gemeinderat mein Postulat entgegen nimmt. Es ist wirklich gleiches Recht für alle. Es ist nicht ein Votum einer leider verlorenen Wahl, sondern es soll wirklich alle auf die gleiche Ebene bringen, dass auf öffentlichem Raum und gemeindeeigenen Plakatständern alle die gleiche Chance haben. Dies freut mich wirklich, dass dies so schnell entgegen genommen wird. Ich bin sehr gespannt auf die entsprechende Umsetzung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst stillschweigend folgenden

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat Holger Czerwenka vom 5. September 2013 betreffend faire Verteilung der Plakatplätze auf gemeindeeigenen Wahlständern im öffentlichen Raum; Entgegennahme wird überwiesen.

Schluss der Sitzung: 20.20 Uhr

Wettingen, 7. November 2013

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsiden

Marco Kaufmann

Protokollführer

Urs Blickenstorfer